

Name:

.....

Anschrift:

.....

**An die
Österreichische Bundesforste AG**

Forstbetrieb

Betreff: Umwandlung des jährlichen Streubezugsrechtes in ein jährliches Bauholzbezugsrecht

Die Liegenschaft (Hausname lt. Reg.Urk./Holzbüchel)
Hausnr. in, vorgetragen in der EZ, Grundbuch KG
....., ist auf Grund der Regulierungsurkunde Nr. vom mit
jährlichen Streubezugsrechten eingeforstet. Der Eigentümer der berechtigten Liegenschaft ist auf Grund der Regulierungsurkunde Nr. vom mit
jährlichen Holzbezugsrechten eingeforstet.

Die jährlichen Streubezugsrechtsgebühren betragen rm Streu,
die jährlichen Bauholzbezugsrechtsgebühren betragen fm Bauholz.

- Die Gegenleistung für den Streubezug wurde mit Urkundennachtrag
Zl. vom abgelöst.
- Die Gegenleistung für den Streubezug wurde noch nicht abgelöst.
- Die Gegenleistung für den Holzbezug wurde mit Urkundennachtrag
Zl. vom abgelöst.
- Die Gegenleistung für den Holzbezug wurde noch nicht abgelöst.

Die Umwandlung der Streubezugsrechte erfolgt auf Basis des Grundsatzübereinkommens über die Umwandlung von Waldstreubezugsrechten vom 10.03.2017, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), vertreten durch die Österreichische Bundesforste AG und dem Verband der Einforstungsgenossenschaften eGen.

Es wird somit die

- Ablösung der Gegenleistung für den jährlichen Streubezug
- Ablösung der Gegenleistung für den jährlichen Holzbezug
- Ablösung des Streubezugsrechtes durch Umwandlung in ein jährliches Bauholzbezugsrecht
- kapitalische Teilablösung des über 35 rm hinausgehenden Teiles des Streubezugsrechtes in Geld

beantragt.

Belastete Liegenschaft: Republik Österreich (Österr. Bundesforste AG)

Forstbetrieb

Dienstbarkeit des Streubezuges: EZ KG LNR
EZ KG LNR

Dienstbarkeit des Holzbezuges: EZ KG LNR
EZ KG LNR

- Der Berechtigte ist Mitglied des Verbandes der Einforstungsgenossenschaften eGen
- Der Berechtigte betreibt auf der Heimliegenschaft aktive Viehhaltung

Hinweis:

Zutreffendes ist anzukreuzen, der Antrag ist vollständig auszufüllen!

Bei der Antragstellung ist ein aktueller Grundbuchsauszug der berechtigten Liegenschaft beizulegen. Dieser Antrag stellt noch kein Parteienübereinkommen im Sinne des Grundsatzübereinkommens vom 10.03.2017 (siehe oben) dar.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Berechtigter